

**Merkblatt  
zum Schutz  
der Versorgungsanlagen und -leitungen  
der Energie Mittelsachsen GmbH  
bei Tiefbauarbeiten**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort

## **Grundlagen**

2. Gegenstand
3. Allgemeine Pflichten
4. Erkundungs- und Sicherungspflicht

## **Vorgehensweise**

5. Baubeginn
6. Maschinelle Arbeiten
7. Freilegen von Versorgungsanlagen
8. Maßnahmen bei Beschädigung von Versorgungsanlagen

## 1. Vorwort

Die Versorgungsanlagen der Energie Mittelsachsen GmbH liegen vorwiegend im Erdreich und können durch Tiefbauarbeiten beeinträchtigt oder beschädigt werden. Eine Beschädigung kann zur Unterbrechung der Versorgung für Haushalte, Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen (z.B. Krankenhaus) führen.

Außerdem befinden sich Personen, die eine Erdgas- oder Fernwärmeleitung beschädigen, in unmittelbarer Lebensgefahr!

Mit diesem Merkblatt soll nachdrücklich auf die bei Bauarbeiten zu beachtenden Verhältnisse und Maßnahmen aufmerksam gemacht und an Ihre Verantwortung erinnert werden.

### **Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!**

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden muss damit gerechnet werden, auf Kabel und Rohre zu stoßen und sie zu beschädigen.

## Grundlagen

### 2. Gegenstand

Dieses Merkblatt bezieht sich auf alle Arbeiten auf öffentlichen und privaten Grundstücken im Bereich von Versorgungsanlagen der Sparten Erdgas, Fernwärme und LWL, die im Verantwortungsbereich der Energie Mittelsachsen GmbH liegen.

### 3. Allgemeine Pflichten

Im Netzgebiet der EMS sind Versorgungsleitungen und -anlagen durch die EMS selbst sowie durch andere Spartenträger verlegt.

Entsprechende Auskünfte sind beim zuständigen Versorgungsunternehmen einzuholen

**Achtung! Wir weisen darauf hin, dass in Aken vorhandenen Erdgas-Hochdruckleitungen nicht durch die Energie Mittelsachsen GmbH betrieben werden. Netzauskünfte müssen bei der Mitgas AG oder bei anderen Versorgungsunternehmen eingeholt werden.**

Im Bereich von Versorgungsanlagen haben Sie so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen während und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt. Rohrleitungen und Kabel sind in den meisten Fällen ohne Abdeckung im Boden verlegt und haben somit gegen mechanische Beschädigungen keinen besonderen Schutz.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der EMS an der Baustelle lässt Ihre Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf die von Ihnen verursachten Schäden unberührt.

### 4. Erkundungs- und Sicherungspflicht

Aus den Ihnen überreichten Unterlagen ist festzustellen, ob in dem in Betracht kommenden Gebiet Versorgungseinrichtungen der Energie Mittelsachsen GmbH vorhanden sind.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Grundsätzlich ist die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan nicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen.

Sie haben rechtzeitig (maximal 5 Arbeitstage) vor Beginn der Arbeiten bei der EMS eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Baustellenbereich vorhandenen Versorgungsleitungen einzuholen. Erkundigungen an anderer Stelle sind nicht ausreichend. Es spielt dabei keine Rolle, ob im privaten oder öffentlichen Grund gearbeitet wird.

Die eingeholten Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder.

Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Planauskunft hat eine Gültigkeit von 30 Werktagen ab Datum der Einholung.

Sind keine Bauarbeiten innerhalb der 30 Tage erfolgt, ist eine neue Planauskunft erforderlich.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen der Energie Mittelsachsen GmbH.

Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung der EMS nicht verdeckt, nicht versetzt oder entfernt werden.

Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zur Versorgungsanlage gehörenden Einrichtungen müssen stets zugänglich bleiben.

Gas-Hochdruckleitungen müssen über den gesamten Leitungsverlauf frei zugänglich und unbelastet bleiben. Sie dürfen weder überbaut noch durch Gerüste, Krane, Container o.Ä. verstellt werden.

## **Vorgehensweise**

### **5. Baubeginn**

Vor Arbeitsaufnahme im Bereich von Versorgungsanlagen muss das Bauunternehmen mit der EMS mindestens 3 Arbeitstage vor Baubeginn einen Einweisungstermin mit dem zuständigen Meister vereinbaren.

### **6. Maschinelle Arbeiten**

Im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Sie Baumaschinen nur so einsetzen, dass eine Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die mit der EMS oder ihrem Vertreter vor Ort auf der Baustelle abzustimmen sind.

Generell sind links und rechts entlang der bezeichneten Leitungstrasse die gleichen Vorsichtsmaßnahmen in einer Breite von mindestens 1,0 m zu beachten.

Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern.

In unmittelbarer Nähe von Gasleitungen (bis ca. 0,5 m Abstand) ist mit Kabeln zu rechnen, auch wenn diese nicht explizit in den Plänen enthalten sind.

Kabel und Rohrleitungen sind häufig in Sand gebettet.

Der Außenschutz der Versorgungsleitungen darf nicht beschädigt werden. Stoffe, die Rohr- und Kabelwerkstoff oder Außenschutz gefährden (z.B. Lösungsmittel), dürfen nicht mit den Versorgungsanlagen in Kontakt gebracht werden. Das Betreten von Gasleitungen und Kabel ist grundsätzlich verboten.

Bei Arbeiten mittels grabenloser Arbeitstechniken (z.B. Spühlbohrgeräte, Bodendurchschlagsrakete, Rammbohrungen o.ä.) muss sichergestellt werden, dass vor Beginn der Arbeiten durch Suchschlitze sämtliche Querungen mit Leitungsbestand der EMS freigelegt und während der Arbeiten beobachtet werden.

## **7. Freilegen von Versorgungsanlagen**

Versorgungsanlagen und deren unmittelbarer Bereich (Schutzstreifen beidseitig der Leitung 3,00m) dürfen nur durch Handschachtungen freigelegt werden. Dies gilt für den gesamten Bereich, in dem Sie mit Leitungen rechnen müssen.

Die Kreuzung von Erdgasleitungen in geschlossener (grabenloser) Bauweise ist nicht zulässig!

Bei der Verlegung von anderen Versorgungsleitungen in der Nähe von Gasleitungen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

0,4 m bei Parallelverlegung sowie 0,2 m bei Kreuzung!

Die Überbauung der Gasleitungen im Schutzstreifenbereich ist nach DVGW-Vorschrift G 459 bzw. G 461/ I bis III nicht zulässig.

Freigelegte Leitungen werden wieder ordnungsgemäß mit einer 0,2m dicken Sandbettung, bei Fernwärmetrassen mit steinfreier Erde, versehen und vor dem Verfüllen von einem Vertreter der EMS abgenommen.

Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die nicht in den Spartenplänen der EMS verzeichnet sind, freigelegt, so ist die Arbeit zu unterbrechen und das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Betreiber der Versorgungsanlage abzustimmen.

## **8. Maßnahmen bei Beschädigung von Versorgungsanlagen**

Ist die Anlage beschädigt worden, dass Gas austritt bzw. auszuströmen droht, besteht Zünd- und Explosionsgefahr. Es sind sofort alle Arbeiten einzustellen, Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abzustellen, kein Feuer entzünden, nicht rauchen, kein Mobiltelefon benutzen, keine elektrischen Anlagen bedienen, Funkenbildung vermeiden. Die Gefahrenstelle ist abzusichern und es sind Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr für Leib und Leben sowie zur Schadensbegrenzung zu treffen,

Umgehend die EMS verständigen: Telefonnummer **24-h Bereitschaftsdienst: 03925 789 355**